

Entgeltordnung für die Nutzung des Hallenbades Kamenz ab 01.01.2019

Porjad zarunanja haloweje kupjele Kamjenc wot 01.01.2019

1. Öffentliches Schwimmen

Erwachsene (Nutzung pro Stunde)	3,00 EUR
Ermäßigte (Nutzung pro Stunde)	2,00 EUR
Geldwertkarte (Chip) Erwachsene	30,00 EUR 11 x 1 Stunde
Geldwertkarte (Chip) Ermäßigte	20,00 EUR 11 x 1 Stunde

2. Nichtöffentliches Schwimmen

Vermietung an im Landkreis ansässigen Schulträger zur Durchführung des Schulschwimmens ¹ (Nutzung der Halle pro Stunde)	168,00 EUR
Vermietung zum sportlichen Training für Kinder und Jugendliche bis 19.00 Uhr, einschl. Behindertensport ² (Nutzung gesamte Halle pro Stunde)	60,00 EUR
Nutzung für Vereine ² (Nutzung gesamte Halle pro Stunde)	120,00 EUR
Vermietung an sonstige Nutzer ² (Nutzung gesamte Halle pro Stunde)	175,00 EUR
Kursangebote unter Leitung des Schwimmhallenpersonals (je Kursstunde und Teilnehmer)	10,00 EUR

¹ Teilen sich mehrere Schulen die Halle, so ist das Entgelt durch die Anzahl der nutzenden Schulen zu teilen. Abrechnungen sind lediglich im Stundetakt (60 Minuten) möglich.

² Sofern es mit der Gesamtplanung der Hallenbelegung vereinbaren lässt, kann die Nutzung auf einzelne Schwimmbahnen begrenzt werden. Je Schwimmbahn werden die Preise zu 1/5 berechnet. Abrechnungen sind lediglich im Stundetakt (60 Minuten) möglich.

3. Sonstiges

Sauna

Erwachsene	10,00 EUR
Ermäßigte	7,00 EUR

Solarium	3 Minuten	2,00 EUR
	6 Minuten	3,00 EUR
	9 Minuten	4,00 EUR
	12 Minuten	5,00 EUR
	15 Minuten	6,00 EUR

Alle Preise beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer

Ermäßigte sind:

- Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
- Inhaber des Sozialpasses des Landkreises Bautzen
- Schwerbehinderte, deren Behinderung nicht weniger als 50 v. H beträgt und die sich durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis ausweisen
- Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte
- Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte des Landkreises Cham
- Erforderliche Begleitpersonen für Schwerbehinderte, deren Behinderung nicht weniger als 50 v.H. beträgt und die sich durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis ausweisen, erhalten für die Zeit der Begleitung des Schwerbehinderten freien Eintritt

Kinder unter sieben Jahren ist der Zutritt zum Hallenbad ebenso wie zur Sauna nur in Begleitung Erwachsener gestattet